

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 DS-GVO

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

1.1. Zutrittskontrolle

1.1.1. Ziel der Maßnahme

Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verwehren.

1.1.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Zutrittskontrolle an den Eingängen
- Videoüberwachung der Eingänge
- Sicherheitsdienst
- Verschlussene Serverräume
- Passwortschutz der Anlagen

1.2. Zugangskontrolle

1.2.1. Ziel der Maßnahme

Zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

1.2.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Passwortschutz der Anlagen
- Differenzierte, umfangreiche Rechteverwaltung
- Protokollierung
- Firewall

1.3. Zugriffskontrolle

1.3.1. Ziel der Maßnahme

Zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können.

1.3.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Passwortschutz der Anlagen
- Differenzierte, umfangreiche Rechteverwaltung
- Automatische Bildschirmsperren
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit, Datenschutz und das Datengeheimnis

1.4. Trennungskontrolle

1.4.1. Ziel der Maßnahme

Zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

1.4.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Räumliche, organisatorische und funktionale Trennung (Entwicklung, Support)
- Differenzierte, umfangreiche Rechteverwaltung

1.5. Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a und Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

1.5.1. Ziel der Maßnahme

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

1.5.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

Als Auftragsverarbeiter trifft der S.WERK GmbH keine Maßnahmen zur Pseudonymisierung. Es erfolgt, auch auf Anforderung, ausschließlich eine Löschung der Daten.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

2.1. Weitergabekontrolle

2.1.1. Ziel der Maßnahme

Zu verhindern, dass bei der Übertragung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.

2.1.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Organisatorische Maßnahmen zur Betrauung von Mitarbeitern mit Aufgaben und deren Kontrolle
- Abstimmung mit Kunden über den gewünschten Übertragungsweg
- Kryptographische Verschlüsselung der übertragenen Daten

2.2. Eingabekontrolle

2.2.1. Ziel der Maßnahme

Zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit von wem in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind.

2.2.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Protokollroutinen und Timestamps in den Systemen

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

3.1. Verfügbarkeitskontrolle

3.1.1. Ziel der Maßnahme

Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

3.1.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Notstromaggregat
- USV
- Brandmelder
- Leckageüberwachung
- synchrone Datenhaltung in zwei Rechenzentren
- Datensicherung im 3. Rechenzentrum

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d und Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

4.1. Auftragskontrolle

4.1.1. Ziel der Maßnahme

Zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

4.1.2. Maßnahmen bei der S.WERK GmbH

- Organisatorische Maßnahmen zur Betrauung von Mitarbeitern mit Aufgaben und deren Kontrolle